

Bauhaus-Universität Weimar

Übertragung von Unternehmerpflichten

(§ 9 Abs. 2 Nr. 2 OWiG, § 15 Abs. 1 SGB VII)

Herrn/Frau _____
werden für den Bereich _____

die hinsichtlich der wiederkehrenden Prüfungen überwachungsbedürftiger Anlagen obliegenden Pflichten übertragen, in eigener Verantwortung die Aufsicht, das Führen des Verzeichnisses, die Gewährleistung der Prüfungsdurchführung und die Anmeldung des Bestandes vorzunehmen.

Dazu gehören
insbesondere _____

Datum _____

Unterschrift
Verpflichtender _____

Unterschrift
Verpflichteter _____